Herr Klein berichtet, dass in der 4. Sitzung des Bauausschusses am 01.09.2010 Herr Dr. Rönitzsch einen Statusbericht zur gegenwärtigen Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Radevormwald und Handlungsempfehlungen für die Ausrichtung der zukünftigen Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Radevormwald vorgestellt hat. Auf Basis dieser Daten soll die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung nun europaweit ausgeschrieben werden.

Ferner erinnert er an den Beschluss des Bauausschusses vom 24.11.2010, wonach die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, auf der Grundlage der Analyse und des Statusberichtes des Ingenieurbüros ILB Dr. Rönitzsch GmbH vom 17.08.2010 zur gegenwärtigen Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen die zukünftige Betriebsbeleuchtung auszuschreiben. Weiter führt Herr Klein an, dass Dr. Rönitzsch demzufolge in der heutigen Sitzung den Vorentwurf des Leistungsverzeichnisses (LV) vorstellen und die Eckdaten näher erläutern wird.

Sodann erläutert Herr Dr. Rönitzsch anhand einer Präsentation detailliert die Ausgangsdaten, die zur Erstellung des LV erforderlich waren. (*die Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift im Internet als Anlage 1 eingesehen werden).*

Interessant ist hierbei laut Herrn Klein, dass mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 230.000 EUR nach dem LV künftig deutlich mehr Erneuerungen vorgenommen werden können. Hierfür werden im LV für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtung, vergleichbar mit einem Rahmenvertrag, feste Preise mit dem künftigen Auftragnehmer vereinbart.

Im Anschluss beantworten sowohl Herr Klein als auch Dr. Rönitzsch die Fragen zum vorgestellten Leistungsverzeichnis sowie zum Verfahrensablauf.

Herr Ebbinghaus erkundigt sich danach, weshalb eine Vertragslaufzeit von 15 Jahren festgelegt worden ist. Hierzu berichtet Herr Klein, dass aus wirtschaftlicher Sicht der Gesamtauftrag günstiger ausfallen würde. Die lange Vertragsdauer ermöglicht den Unternehmen eine verlässliche Unternehmensplanung. Herr Rönitzsch ergänzt, dass aufgrund des vom künftigen Dienstleister geforderten Leistungsspektrums die Vertragsdauer keineswegs unter 10 Jahren liegen sollte. In der Regel bewegt sich in diesem Dienstleistungssektor die Vertragsdauer zwischen 10 bis 15 Jahren. Ferner führt er an, dass bei kürzeren Vertragslaufzeiten die Ausschreibungen öfter durchgeführt werden müssten, wodurch höhere Kosten entstehen.

Herr Klein geht auf eine Nachfrage ein und erklärt, dass aus wichtigem Grund (z. B. im Falle einer wiederholten Schlechtleistung) jederzeit ein Ausstieg aus dem Vertrag möglich ist. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden dann über die Vertragserfüllungsbürgschaft gedeckt.

Herr Ebbinghaus hält eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren für angemessen und bittet darum, den Vertrag entsprechend zu modifizieren.

Der Vorschlag von Herrn Ebbinghaus wird einvernehmlich angenommen.